

# Ersatzwahl in den Gemeinderat vom 25. September 2022 in der Gemeinde Vorderthal



## Gemeinderats-Ersatzwahl

Am 25. September 2022 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet folgende Gemeinderats-Ersatzwahl statt:

Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 (infolge Demission von Jasmin Ziltener).

Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Gemeinderats-Ersatzwahl (sofern der Sitz im Wahlgang vom 25. September 2022 nicht besetzt werden kann) findet am 27. November 2022 statt.

## Anmeldeverfahren:

- a) Die Wahlvorschläge für die Gemeinderats-Ersatzwahl müssen bis spätestens **Mittwoch, 10. August 2022, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Vorderthal überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
- b) Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang (Nachwahl) vom 27. November 2022 müssen bis **Mittwoch, 12. Oktober 2022, 09.00 Uhr** der Gemeindekanzlei überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht. Dabei gelten die Kandidatinnen oder Kandidaten, die im Anmeldeverfahren für die Wahl vom 25. September 2022 vorgeschlagen aber nicht gewählt worden sind, für einen allfälligen zweiten Wahlgang wiederum als vorgeschlagen (§ 23e Abs. 2 WAG). Der Rückzug der Kandidatur muss schriftlich erklärt werden und spätestens am Donnerstag, 12. Oktober 2022, 09.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.
- c) Für alle übrigen Einzelheiten des Verfahrens gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 15. Oktober 1970, des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 sowie der Verordnung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz vom 16. November 2016.
- d) Für die Offenlegung der Interessenbindungen und die Offenlegung der Finanzierung der Wahlkampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:
  - Mit der Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindekanzlei ist gleichzeitig für jede vorgeschlagene Person auch das Formular betreffend Interessenbindung einzureichen. Das Formular kann unter [www.sz.ch/transparenz](http://www.sz.ch/transparenz) heruntergeladen werden.
  - Für die Wahl ist die Finanzierung offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5000 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenzlegungspflichtig ist, muss dem Gemeindegassieramt (§ 5 Abs. 3 Bst. b TPG) einreichen:
    - bis 21. August 2022 für den Wahlgang vom 25. September 2022 sein Budget;
    - bis 23. Oktober 2022 für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 27. November 2022 sein Budget;
    - bis 25. November 2022 für den Wahlgang vom 25. September 2022 seine Schlussrechnung
    - bis 27. Januar 2023 für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 27. November seine Schlussrechnung.

Das Budget und/oder die Abrechnung sind über das Transparenztool einzureichen:  
[www.sz.ch/transparenz](http://www.sz.ch/transparenz)

## **Urnenöffnung**

Ort und Zeit der Urnenöffnung des Wahllokals ist auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in der Gemeinde Vorderthal als Bürger oder Niedergelassene wohnen, das 18. Lebensjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

## **Stimmabgabe**

Die Wahlunterlagen werden allen Stimmberechtigten innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zugestellt. Das Stimmrecht kann entweder schriftlich oder persönlich an der Urne ausgeübt werden. Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig ab Erhalt der zur Stimmabgabe nötigen Unterlagen.

Wahlberechtigte, die keine Wahlunterlagen erhalten sollten, wollen sich bei der Gemeindekanzlei Vorderthal melden.

29. Juni 2022

**Gemeinderat Vorderthal**